

FID Biodiversitätsforschung

Mitteilungen der Floristisch-Soziologischen Arbeitsgemeinschaft

Der wissenschaftliche Landschaftsbegriff

Schmithüsen, Josef

1963

Digitalisiert durch die *Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main* im Rahmen des DFG-geförderten Projekts *FID Biodiversitätsforschung (BIOfid)*

Weitere Informationen

Nähere Informationen zu diesem Werk finden Sie im:

Suchportal der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main.

Bitte benutzen Sie beim Zitieren des vorliegenden Digitalisats den folgenden persistenten Identifikator:

urn:nbn:de:hebis:30:4-92875

Der wissenschaftliche Landschaftsbegriff

VON

JOSEF SCHMITHÜSEN, Saarbrücken

„Laß daher zuvörderst über diese Gegenstände eine nähere Übereinkunft uns versuchen, indem wir es ja längst empfunden haben, daß es nur eine Wahrheit geben könne, und Verschiedenheit der Meinungen nur auf Umhüllung des Erkenntnisvermögens beruht, welche früher oder später fallen wird und muß.“ CARL GUSTAV CARUS in: Neun Briefe über Landschaftsmalerei, geschrieben in den Jahren 1815 bis 1824 (Dritter Brief).

„Pflanzensoziologie und Landschaftsökologie“ ist das Thema dieses Symposions¹⁾. Bei der schillernden Bedeutung des Wortes Landschaft in der Umgangssprache liegt die Frage nahe, ob es eindeutig ist, was im wissenschaftlichen Bereich unter Landschaft zu verstehen ist. Denn eine Diskussion unseres Hauptthemas kann ja nur Sinn haben, wenn wir darüber einig sind, was für ein Objekt das ist, über dessen „Ökologie“ die Rede sein soll.

Daß der Geograph bei der Frage nach dem Landschaftsbegriff ein gewichtiges Wort hat, wird kaum jemand bestreiten. Denn abgesehen davon, daß der wissenschaftliche Landschaftsbegriff von der Geographie erfunden bzw. geschaffen worden ist, gibt es auch kein anderes Wissenschaftsfach, in dem dieser Begriff eine ähnlich zentrale Stellung hat. Wir fassen ja heute die Geographie geradezu als die Wissenschaft von den Landschaften und Ländern auf.

Es dürfte daher kaum unbescheiden sein, wenn die Geographie hier das beansprucht, was jede andere Wissenschaft für ihren Bereich mit Selbstverständlichkeit verlangt, nämlich bei der Begriffsbestimmung ihres Kernobjektes an erster Stelle gehört zu werden. Zu entscheiden, was eine Biozönose ist, überlassen wir der Biologie, den Begriff der Pflanzengesellschaft bestimmt die Pflanzensoziologie, und was im wissenschaftlichen Sinne unter Boden zu verstehen ist, kann nur die Pedologie definieren. Sinngemäß das gleiche sollte man für den wissenschaftlichen Landschaftsbegriff der Geographie zugestehen.

Prüfen wir, wie das Wort Landschaft in der gegenwärtigen wissenschaftlichen Geographie normalerweise, das heißt in der weitaus überwiegenden Mehrzahl aller Fälle verwendet wird, dann können wir feststellen, daß damit etwas sehr Ähnliches oder sogar ziemlich genau dasselbe gemeint ist, was ALEXANDER VON HUMBOLDT „Totalcharakter einer Erdgegend“ nannte.

Meine im wesentlichen den gleichen Sinn fassende und, wie mir scheint, eindeutige und ausreichend vollständige Nominaldefinition lautet: „Eine Landschaft ist die Gestalt eines nach seinem Totalcharakter als Einheit beifließbaren Teiles der Geosphäre von geographisch relevanter Größenordnung“.

¹⁾ Vortrag, gehalten bei dem Stolzenauer Symposium 1963.

Es würde zu weit führen, Form und Inhalt dieser Definition hier im einzelnen zu begründen. Nur ein Hinweis sei mir gestattet zu dem Wort Gestalt, an dem vielleicht der eine oder andere Anstoß nehmen könnte. Das Wort meint in diesem Zusammenhang den Inbegriff der Beschaffenheit des geosphärischen Wirkungsgefüges, also das Zusammenbewirkte oder den Synergismus der Geosphäre, um einen neuen Ausdruck hier wenigstens zu erwähnen, den ich in diesem Zusammenhang kürzlich gemeinsam mit ERICH NETZEL in die Literatur eingeführt habe (Geographisches Taschenbuch 1962/63).

Von dem Synergismus der Geosphäre her gewinnen wir auch ein bisher noch niemals verwendetes und daher unbelastetes und unverbrauchtes Wort für die internationale Bezeichnung des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes, nämlich das Wort Synergie (mit der Nebenform Geosynergie) für Landschaft im weitesten Sinne und das Wort Synergose für die einzelne landschaftliche Grundeinheit (sprachlich in Analogie zu Biozönose). Das Bemühen, unserem deutschen Wort Landschaft diese internationale Funktion zu übertragen, muß ja wohl als gescheitert angesehen werden.

Ich wiederhole also meine Definition jetzt in der Fassung für den internationalen Gebrauch: „Eine Synergose (deutsch: Grundeinheit der Landschaft) ist die Gestalt eines nach seinem Totalcharakter als Einheit begreifbaren Teiles der Geosphäre von geographisch relevanter Größenordnung.“

Als nächstes wollen wir uns die Frage nach der Aufgabe des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes stellen. Sein eigentlicher Sinn und der Zweck, für den er geschaffen wurde, ist es, den Geographen und den Forschern anderer Wissenschaftsbereiche ihre Arbeit zu erleichtern. Mit Hilfe des Landschaftsbegriffes wird es nämlich möglich, über eine größere Zahl von Örtlichkeiten der Geosphäre gemeinsame Aussagen zu machen, anstatt alle Orte oder Geotope einzeln, einen nach dem anderen beschreiben zu müssen. Der Landschaftsbegriff setzt uns in die Lage, mit Hilfe der einzelnen Synergosen, die wir durch anschauliche Abstraktion des Totalcharakters unterscheiden können, ein Land oder einen Erdteil für die wissenschaftliche Untersuchung und Darstellung sachgemäß zu zerteilen. Das heißt, wir können Landeinheiten abgrenzen, die dieselbe Landschaft haben, und so die Geosphäre oder ein einzelnes Land für Forschung und Darstellung rationell in handliche Teile gliedern. Diese nennen wir Landschaftsräume (Synergochore).

Landschaft (Synergose) und Landschaftsraum (Synergochor) sind demnach zwei grundverschiedene Begriffskategorien. Man darf sich darüber nicht dadurch hinwegtäuschen lassen, daß vor allem in der älteren Literatur auch der Landschaftsraum oft einfach Landschaft oder wie z. B. bei ROBERT GRADMANN, der beide Begriffe scharf unterscheidet, „natürliche Landschaft“ genannt wird.

Landschaftsräume sind z. B. das Ruhrgebiet, der Raum von Großberlin, der Harz, die Lüneburger Heide, das Ries und viele der französischen kleinen „pays“, denen oft der Volksmund schon einen eigenen Namen gegeben hat. Landschaft ist demgegenüber im Französischen „le paysage“, wonach diese pays als Einheiten erkannt und abgegrenzt werden. Hier ist im Sprachlichen der Unterschied der beiden Begriffskategorien Landschaft und Landschaftsraum von vornherein besser gewahrt als in der deutschen Umgangssprache.

Die Beispiele von Landschaftsräumen habe ich absichtlich in dieser Reihenfolge mit dem Ruhrgebiet an der Spitze genannt, um damit von vornherein

die Gleichberechtigung der anthropogenen und der physischen Kriterien zu betonen und nochmals zu unterstreichen, was mit dem Stichwort Totalcharakter gesagt ist. Es bedeutet, daß die methodische Grundlage für das Erkennen der einzelnen Landschaften und damit auch für die Gewinnung der Landschaftsräume die Totalbetrachtung ist, d. h. die vergleichende Betrachtung der geosphärischen Gesamtwirklichkeit.

Unser Landschaftsbegriff bezieht sich also keineswegs nur auf die Landesnatur, woraus sich folgerichtig auch ergibt, daß der nach der Landschaft abgegrenzte Landschaftsraum nicht dem nur nach der Landesnatur abgegrenzten Naturraum entspricht.

In einem Erdteil wie Europa dürfte es kaum nötig sein, besondere Argumente dafür anzuführen, daß wir diese scharfe begriffliche Scheidung zwischen Landesnatur und Naturraum einerseits und Landschaft und Landschaftsraum andererseits notwendig brauchen, wenn wir zu vernünftigen Aussagen über die räumliche Wirklichkeit und die darin stattfindende Auseinandersetzung des Menschen mit den Naturbedingungen gelangen wollen.

Von der europäischen Geographie aus und zwar vor allem von der mitteleuropäischen Kulturlandschaftsforschung wurde daher diese begriffliche Unterscheidung zuerst gefordert und mit einiger Mühe erarbeitet, während sie in anderen Erdteilen, wo der geosphärische Totalcharakter noch nicht in dem gleichen Maße vom Wirken des Menschen mit bestimmt ist, nicht immer verstanden und deshalb oft auch nicht berücksichtigt wird. Das sollte uns aber nicht darin beirren, an dieser einmal gewonnenen klaren Unterscheidung festzuhalten.

Aus ähnlichen Gründen sind auch in der älteren deutschen Literatur Landesnatur und Landschaft oft noch nicht unterschieden. Manche Geographen der Jahrhundertwende beschäftigten sich nur mit Problemen überseeischer Länder, wo das Wirken des Menschen weniger augenfällig war. Dazu versperrte oft noch deterministisches Denken die unbefangene Sicht auf das Phänomen Kulturlandschaft. Wie sehr dabei die Wirklichkeit gelegentlich verkannt wurde, mag durch das Beispiel der tropischen Grasländer in Erinnerung gebracht werden. Nicht zuletzt infolge der Gleichsetzung von Landesnatur und Landschaft hielt man die Savannen früher allgemein für ursprüngliche Landesnatur. Jetzt wissen wir nicht nur mit Sicherheit, daß sie zum größten Teil durch menschliches Wirken bedingte Charakterzüge der Landschaft sind, sondern wir können dieses auch begrifflich und sprachlich klar ausdrücken.

Teile der Geosphäre, in denen der Mensch nicht an der Gestaltung des Totalcharakters beteiligt ist, sind heute schon die leicht aufzählbaren Ausnahmen, und sie schrumpfen täglich mehr und mehr zusammen. Nur dort ist die landschaftsräumliche Gliederung identisch mit der naturräumlichen Gliederung.

In den reinen Naturlandschaften liegen aber auch die Probleme der „Landschaftsökologie“ wesentlich einfacher als überall sonst auf der Erde. Denn dort besteht tatsächlich für die räumliche Ordnung der Lebewelt eine Determination von den anorganischen Faktoren und der Biogenese her. Die ganz andersartige Problematik der Auseinandersetzung des Menschen mit Landesnatur tritt dort nicht auf.



Im Ruhrgebiet ist die Landschaft etwas völlig anderes als die Landesnatur, und der Landschaftsraum deckt sich dort ganz und gar nicht mit einem Naturraum. Die Problematik, die man Landschaftsökologie nennen kann, ist dort etwas grundsätzlich anderes als in einer Naturlandschaft.

Es dürfte somit, wie ich meine, unwiderlegbar sein, daß die beiden Grundbegriffe Landschaft und Landesnatur für die Wissenschaft unentbehrlich und beide gleich wichtig sind. In der Divergenz oder dem Spannungsbereich zwischen der Landschaft, als der realen Gesamtwirklichkeit einerseits, und der Landesnatur, als einer aus der Gesamtwirklichkeit der Landschaft zu erarbeitenden Abstraktion andererseits, in diesem Divergenzbereich liegen die Forschungsaufgaben

1. der Ökologie der menschlichen Lebensformen
2. der Synökologie der menschlich beeinflussten pseudo- oder quasinatürlichen Lebensgemeinschaften
3. der Genese bzw. Geschichte unserer Kulturlandschaften und schließlich auch
4. der auf die praktische Anwendung und die bewußte Landschaftsgestaltung zielenden Raumforschung.

Es kann daher im Interesse der Gesamtwissenschaft und aller an den eben umrissenen Forschungsaufgaben beteiligten Einzelwissenschaften nicht scharf genug betont werden, wie wichtig es ist, sich um eine eindeutige Fassung der Begriffe zu bemühen und diese so einheitlich wie möglich zu verwenden. Glücklicherweise ist, wie schon eingangs angedeutet, in einigen der für diese Fragen wichtigsten Fachbereiche die Uneinheitlichkeit in der Auffassung der Begriffe, die noch vor kurzem geradezu verwirrend war, schon weitgehend überwunden.

Daher sind wir jetzt auch in der Lage, die Geschichte der etwa einhundert- undfünfzigjährigen Diskussion über den Inhalt des Landschaftsbegriffes mit anderen Augen zu sehen als bisher, jedenfalls klarer als noch vor wenigen Jahrzehnten, als man noch mitten in der Grundlagendiskussion stand. Rückblickend bemerken wir jetzt mit einem gewissen Erstaunen, wie trotz so viel Verworrenheit in der früheren Auseinandersetzung, die geistige Genese des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes sich als eine zwar nicht kontinuierliche, aber im Grunde doch sehr konsequente Entwicklung präsentiert.

Die Kenntnis dieser Entwicklung ist geeignet, uns in dem Gefühl der Sicherheit zu bestärken, daß wir mit unserer gegenwärtigen Auffassung auf dem richtigen Wege sind. Aus diesem Grunde möchte ich in dem restlichen Teil meines Referates versuchen, Ihnen die Hauptphasen der Geschichte des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes aufzuzeigen, und zwar mit folgenden vier Abschnitten:

1. Die Vorgeschichte des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes
2. Der wissenschaftliche Ursprung des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes
3. Bedeutungsverlust und Verfall des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts
4. Wiederbelebung und Klärung des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes seit der Jahrhundertwende

Einen Abschnitt, den man noch vor die genannten setzen könnte, nämlich über das Wort Landschaft, seine Herkunft, seine sprachliche Bedeutung und seinen Bedeutungswandel in der Geschichte der normalen Umgangssprache, lasse ich hier aus Zeitmangel weg. Diese Fragen sind für unser Problem nicht sehr wichtig. Ich möchte sie aber doch wenigstens hier erwähnen, damit Sie nicht meinen, ich würde diese Seite des Gesamtproblems übersehen oder unterschätzen. Eine saubere Abtrennung dieser mehr sprachlichen und sprachgeschichtlichen Fragen von dem Kernproblem unseres Themas erscheint mir auch für die Sache hilfreich. Denn früher hat das Ausgehen von dem Wort und das Kleben an der Wortgeschichte in der Diskussion oft die freie Sicht auf das begriffliche Problem gehemmt und den geschichtlichen Vorgang der Begriffsentwicklung eher verdunkelt als aufgehellt.

Nun aber zu den vier vorhin genannten Hauptphasen der Geschichte des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes.

1. Die Vorgeschichte des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes

Damit meine ich jenen Vorgang, bei dem noch außerhalb der wissenschaftlichen Fragestellung ein Begriffsinhalt sich abzeichnet, der dem Inhalt unseres heutigen wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes sehr ähnlich und nahe verwandt ist. Wenn wir die Frage so stellen, wäre es im Grunde gar nicht wichtig, unter welchem Namen dieser Begriffsinhalt ursprünglich entstanden ist. Aber gerade hier zeigt sich eine überraschende Konsequenz der sprachlichen Entwicklung und damit auch schon von der ältesten Wurzel des Begriffes her eine Bestätigung unserer Auffassung. Wo in der abendländischen Geistesgeschichte zum erstenmal und zwar noch außerhalb der Wissenschaft eine Idee deutlich wird, die unserem wissenschaftlichen Landschaftsbegriff gleicht, ist diese von Anfang an mit dem Wort Landschaft verbunden. Es handelt sich um die Entstehung des Landschaftsbegriffes der Malerei im 15. und 16. Jahrhundert. Das Wort Landschaft war damals in der deutschen Sprache schon seit mindestens einem halben Jahrtausend in Gebrauch gewesen, und zwar für das Bedeutungsfeld: Gebiet, Territorium, Gegend, historischer Bezirk usw.

Den Vorgang, der im Zusammenhang mit der Malerei zu der Konzeption eines neuen Begriffsinhaltes „Landschaft“ geführt hat, kann ich hier nicht in seinen historischen Einzelheiten behandeln. Ich möchte nur das Wesen dieses geistigen Prozesses andeuten. Äußerlich präsentiert er sich zunächst in dem Wechsel von dem Goldgrund der mittelalterlichen Malerei zu dem gemalten gegenständlichen Hintergrund in den Gemälden der beginnenden Neuzeit. Der Vorgang läßt sich an den Dokumenten der Kunst, zum Teil aber auch in zeitgenössischen literarischen Zeugnissen ziemlich genau verfolgen. Seine tieferen geistesgeschichtlichen Ursachen können wir hier außerachtlassen. Wir halten uns lediglich an die greifbaren Tatsachen. Offenbar um die dargestellten Personen oder Handlungen nach ihrem Schauplatz zu lokalisieren, begann man, ihnen einen Hintergrund zu geben, der den Raum kenntlich machte, in dem die dargestellten Motive gesehen werden sollten. Mit einer Auswahl typischer Gegenstände bzw. mit einem typischen oder charakteristischen Ausschnitt des Geländes kennzeichnet man das Gebiet, also die „Landschaft“ in der bis zu dieser Zeit vorherrschenden Wortbedeutung.

Bei dem Gewicht, das bildliche Darstellungen im Geistesleben jener Zeit hatten, und bei der geringen und wenig spezifischen Bedeutung, die das Wort Landschaft bis dahin hatte (für den Gebietsbegriff waren ja noch andere Wörter verfügbar), erscheint es kaum besonders verwunderlich, daß der auf die eben erwähnte Art neu entdeckte Begriff „charakteristischer Inhalt einer Erdgegend“ nun das Wort Landschaft für sich in Anspruch nahm. Andersherum ausgedrückt, das Wort Landschaft bekam in diesem Zusammenhang neben oder an Stelle seiner alten Bedeutung Gebiet die Bedeutung Charakter einer Erdgegend. Aufgenommen und dargestellt wurde dieser Charakter selbstverständlich über seine physiognomische Ausprägung, als Bild. Aber gemeint war die dahinterstehende Wirklichkeit. Wir sehen das deutlich daran, daß diese Wirklichkeit dann zum selbständigen Darstellungsobjekt wird in der „Landschaftsmalerei“, ein Wort, das übrigens schon ALBRECHT DÜRER 1521 gebraucht hat. Von der Malerei geht das Wort Landschaft dann in seiner neuen Bedeutung vor allem im 18. Jahrhundert auch in die Literatur über.

Ungefähr gleichzeitig vollzieht sich aber auch, vielleicht in Verbindung mit dem Erwähnten, möglicherweise aber auch unabhängig, eine ähnliche Begriffsfindung im Zusammenhang mit Beobachtungen auf Reisen. Wenn z. B. ALBRECHT VON HALLER (1768) von einer Höhenstufe der Schweizer Alpen unter dem Stichwort „Kuhweiden mit den obersten Holzgewächsen“ spricht, so darf man darin wohl die Konzeption eines Landschaftsbegriffes sehen. Bei näherer Betrachtung dieser Formulierung „Kuhweiden mit den obersten Holzgewächsen“ findet man darin eine Kulturlandschaft gekennzeichnet und zugleich gewisse Züge ihrer Landesnatur angedeutet. Das Wort Landschaft erscheint allerdings dabei nicht. Ähnliche nuclei der gleichen Begriffsbildung finden wir bei anderen Autoren. Insbesondere die beiden FORSTER müssen wohl in diesem Zusammenhang genannt werden.

Einen vergleichbaren Entwicklungsprozeß eines komplexen Begriffes für den typischen Inhalt einer Gegend kann man auch in der Kartographie und in der Kartenbeschriftung verfolgen. Es würde aber zu weit führen, darauf hier einzugehen.

2. Der wissenschaftliche Ursprung des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes

Mit dieser Formulierung „der wissenschaftliche Ursprung“ soll schon angedeutet sein, daß der allgemeine Ursprung der Begriffsidee, die unserem Landschaftsbegriff zugrundeliegt, bereits in dem vorigen Abschnitt behandelt worden ist. Hier geht es jetzt um die Frage, aus welcher wissenschaftlichen Problemstellung es zu der Bildung des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes gekommen ist, und wie dieser in seinen Anfängen gefaßt wurde.

Zur Kennzeichnung der historischen Situation ist daran zu erinnern, daß wir bei VARENIUS, dem bedeutendsten Geographen des 17. Jahrhunderts, noch nichts entdecken können, was als Andeutung des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes ausgelegt werden könnte, ebensowenig bei KANT und den übrigen Geographen des 18. Jahrhunderts. Wo das Wort Landschaft gebraucht wird, erscheint es, soweit ich sehe, in der alten Bedeutung Gebiet, Herrschaftsbereich oder historisches Territorium.

Trotzdem haben wir den Ursprung des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes in einem Problem zu suchen, welches die Geographen des 18. Jahrhunderts sehr stark beschäftigte und um die Wende zum 19. Jahrhundert

geradezu aufregte. Sie empfanden in steigendem Maße das Bedürfnis, den Erdbeschreibungen nicht mehr die Staaten, sondern dauerhafter abgegrenzte Landbegriffe zugrunde zu legen. Schon 1726 hatte LEYSER Berge und Gewässer als Grenzen für solche „Länder“ vorgeschlagen. Auch BUACHE, GATTERER, BÜSCHING und andere bemühten sich um dieses Problem.

Um die Jahrhundertwende brachte HOMMEYER eine neue Note in diese Diskussion. Auch er grenzte „Länder“, von denen er ausdrücklich sagte, daß man sie nicht mit den „Staatsländern“ verwechseln dürfe, mit Hilfe der Wasserscheiden ab. Als Militärgeograph legte er aber Wert darauf, die Größe solcher Landeinheiten von deren Inhalt her zu bestimmen, damit es möglich sei, „den physisch-geographischen Charakter eines solchen Abschnittes, so speziell es für den verlangten Überblick nötig ist, zu erkennen“.

Der „physisch-geographische Charakter“, der hier als Kriterium des Inhaltes von Landeinheiten auftritt, kann wohl als die erste formulierte Vorstufe des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes aufgefaßt werden. Dabei ist es wichtig festzuhalten, daß hier mit „physisch“ nicht Landesnatur in unserem heutigen Sinne, sondern im Sinne der damaligen Zeit, ebenso wie bei KANT, GOETHE oder HUMBOLDT, die reale Gesamtwirklichkeit, die „erscheinende Wirklichkeit“ gemeint ist.

HOMMEYER gab auch die Methode an, den Landescharakter zu erfassen, nämlich den Vergleich von Gegenden. Das Wort Landschaft erscheint bei ihm als der Begriff für eine „Menge von Gegenden“, die von andersartigen Terranteilen umgeben ist. Wir sehen darin eine Vorstufe unseres Begriffes Landschaftsraum. Die nächsten Autoren, die wenig später dasselbe Problem aufnehmen, sind schon von ALEXANDER VON HUMBOLDT beeinflusst, wie deutlich aus ihrem Wortschatz zu sehen ist. Auch bei HOMMEYER, dessen Buch 1805 erschienen ist, ist ein Einfluß HUMBOLDT's möglich.

Was HOMMEYER noch etwa schüchtern mit dem „physisch-geographischen Charakter“ angedeutet hatte, war in der Konzeption sicherlich schon vorher von HUMBOLDT auf seiner Reise mit der Untersuchung und Darstellung der Llanos des Orinoco beispielhaft zu einem konkreten Begriffsinhalt erhoben worden, dem Begriff eines in seiner Dynamik erfaßten Wirkungsgefüges. HUMBOLDT hatte dafür verschiedene Namen, unter denen „Totalcharakter einer Erdgegend“ uns als der treffendste erscheint. Damit dürfen wir HUMBOLDT als den Schöpfer des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes ansehen, auch wenn der Name Landschaft noch nicht von Anfang an ausdrücklich damit verbunden wurde. Nach der vorher dargelegten, durch die Malerei ausgelösten Begriffsentwicklung, die zu HUMBOLDT's Zeit literarisch äußerst populär war (z. B. CARUS!), lag es nahe, den Namen Landschaft auf den HUMBOLDT'schen Begriff Totalcharakter zu übertragen. Doch ist mir nicht bekannt, wer das zuerst getan hat.

BUCHER schlug 1812 die Brücke von dem wissenschaftlichen Landschaftsbegriff HUMBOLDT's zu HOMMEYER's methodischen Bemühungen um die Abgrenzung dauerhafter „Länder“. Nach BUCHER sollten in einem solchen Land alle Gegenden vereinigt werden, die „in ihrem physischen Totalcharakter wirklich mehr Ähnlichkeit miteinander haben als mit den nächstgelegenen“. Damit ist eindeutig der Begriffsinhalt definiert, den wir heute Landschaftsraum nennen. Denn auch hier ist „physisch“ noch nicht in unserem eingeschränkten Sinne zu verstehen, sondern mit real oder erscheinend zu übersetzen.

CARL RITTER's Auffassung der Landschaft ist von derjenigen HUMBOLDT's begrifflich nicht grundsätzlich verschieden. Ihn interessieren daran nur etwas andere Seiten.

Die Auffassung des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erscheint am besten zusammengefaßt in dem 1850 erschienenen Buch des Königsberger Philosophen ROSENKRANZ über das System der Wissenschaft.

ROSENKRANZ gibt unter Berufung auf persönliche Gespräche mit vier führenden Geographen eine Formulierung des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes, die wir, wenn auch nicht als ausreichende Nominaldefinition, so doch als eine klassische Interpretation auch heute noch gelten lassen können. Er schrieb: „Landschaften sind stufenweise integrierte Lokalsysteme von Faktoren aller Naturreiche“. Unter „alle Naturreiche“ ist auch das menschliche Wirken eingeschlossen, wie der Satz zeigt: „Durch die Einheit des Lokalsystems erreicht die erscheinende Wirklichkeit in der Kreuzung . . . der Naturprozesse und menschlichen Handlungen . . . die Entwicklung einer in sich zusammenstimmenden Totalität“.

Diese Sätze sind aufschlußreich. Nach Inhalt und Form repräsentieren sie unverkennbar die Geisteswende der Mitte des vorigen Jahrhunderts. In der Betrachtungsweise und der begrifflichen Konzeption spricht noch die Zeit von GOETHE und HUMBOLDT mit einer noch freien Sicht auf die Totalität der erscheinenden Wirklichkeit und mit dem Bemühen, die Mannigfaltigkeit in Einheiten zu begreifen: Landschaften als stufenweise integrierte Lokalsysteme! In der sprachlichen Form dieser Sätze dagegen ist der Unterschied zum Anfang des Jahrhunderts klar sichtbar. An der Stelle des Wortes „physisch“ der früheren Zitate steht jetzt die „erscheinende Wirklichkeit“. Den menschlichen Handlungen sehen wir die Naturprozesse gegenübergestellt, Natur hier jetzt in dem engeren Sinne der modernen Naturwissenschaft verstanden.

3. Bedeutungsverlust und Verfall des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts

Während bei ROSENKRANZ die „erscheinende Wirklichkeit“ als Einheit noch die erste Stelle einnahm, stand die Wissenschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fast ganz unter der Herrschaft des Janushauptes mit der Alternative, entweder Naturprozesse oder menschliche Handlungen zu sehen. Geographie wurde damit entweder Naturwissenschaft oder „Magd der Geschichte“. Der unbefangene Blick auf den Totalcharakter der erscheinenden Wirklichkeit war verloren, und damit trat auch der totalinhaltliche Landschaftsbegriff, wie ihn GOETHE, HUMBOLDT und RITTER verstanden hatten, in den Hintergrund. Für das rein physikalische Denken war dieser Begriff in seiner vollen Bedeutung gar nicht mehr zugänglich. Man benutzte zwar den davon abgeleiteten Ausdruck Landschaftsbild weiter, aber was die Landschaft, also das Objekt, das sich in dem Bilde präsentiert, eigentlich sei, blieb unerörtert. Man sah primär nur die elementaren Bestandteile, nach denen sich ja auch die Geographie innerlich in ihre systematischen Zweige aufspaltete. RICHTHOFEN sieht „ein Agglomerat von Bestandteilen der sechs Naturreiche“, wo ROSENKRANZ im Sinne des HUMBOLDT'schen Totalcharakters die Einheit stufenweise integrierter Lokalsysteme aller Naturreiche gesehen hatte. Für ROSENKRANZ war es das Ideal einer vollendeten Beobachtung auf Reisen:

„das Totalbild einer Lokalnatur ... im Verschmelzen zur landschaftlichen Einheit“ zu erfassen. In NEUMAYER's Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen (2. Aufl. 1891) ist dagegen von etwas ähnlichem keine Rede mehr. Es gibt darin nicht einmal eine Stelle, wo etwas derartiges gesagt werden könnte, weil sämtliche Kapitel beider Bände nur einzelnen Objektkategorien gewidmet sind. Das rein analytische Denken ließ ein unbefangenes Sehen der komplexen Wirklichkeit gar nicht mehr zu, und damit war der wissenschaftliche Landschaftsbegriff, so wie ihn die erste Hälfte des Jahrhunderts konzipiert hatte, uninteressant und entbehrlich geworden. Bei manchen Autoren verkümmerte er zu dem rudimentären Begriff Landschaftsbild. Andere engten das Wort Landschaft jetzt auf die Bedeutung Landesnatur ein oder übertrugen es, wie z. B. HETTNER, auf den Sinn „kleines Land“, benutzten es aber zum Teil daneben mehr oder weniger unbewußt in indirekter Form über das Wort Landschaftsbild im alten Sinne weiter.

Hier liegen die Gründe für die allgemeine Sprachverwirrung, die in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts zuerst überwunden werden mußte, als man den wissenschaftlichen Landschaftsbegriff wieder notwendig brauchte.

4. Wiederbelebung und Klärung des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes seit der Jahrhundertwende

Die Wiederbelebung des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes hat ihren Ausgang genommen von der französischen Länderkunde, der historischen Geographie und der Erforschung der mitteleuropäischen Kulturlandschaft und ist an die Namen VIDAL DE LA BLACHE, WIMMER und SCHLÜTER geknüpft.

VIDAL DE LA BLACHE schrieb in dem Vorwort zum Historischen Atlas von Frankreich (1894), man müsse die Gesamtheit der Erscheinungen, die eine Gegend charakterisieren, ins Auge fassen und geistig vereinigen. Er war der Meinung, der wesentliche Beitrag der Geographie im Kreise der Wissenschaften sei ihre Fähigkeit, das nicht zu zerstückeln, was in der Wirklichkeit vereint ist. Aus dieser Sicht erkannte VIDAL DE LA BLACHE, daß in Frankreich viele der von der Bevölkerung mit einem Namen versehenen kleinen „pays“ nach dem Totalcharakter abgegrenzte Einheiten sind, also Landschaftsräume in unserem Sinne.

WIMMER verfolgte um dieselbe Zeit als historischer Geograph in Deutschland ähnliche Ziele. In seinen beiden Werken von 1895 und 1905 finden wir eine ganze Serie klarer begrifflicher Unterscheidungen. Diese bleiben zwar teilweise unbenannt oder tragen andere Namen. Doch lassen sie sich eindeutig unseren Begriffsinhalten Landschaft, Landschaftsraum, Kulturlandschaft, Urlandschaft, Landesnatur und Naturraum zuordnen.

SCHLÜTER sah sich bei Forschungen über die Siedlungen Thüringens vor die Notwendigkeit gestellt, die Landschaft, so wie sie sich als ein Ganzes darbietet, in den Mittelpunkt der geographischen Fragestellung zu rücken. Er wandte sich ausdrücklich gegen die blickhemmende Überbetonung der einseitigen Kausalanalyse: „Es wird sich nicht allein darum handeln, Ursachen und Wirkungen klarzulegen, sondern überhaupt das Wirkliche sinnvoll zu erfassen“ (1919). Das Wirkliche ist die reale Gestalt aus Natur und Menschenwerk. Der Beobachtung zugänglich ist es zunächst über seine Physiognomie. Daher gewinnt in SCHLÜTER's „Landschaftsgeographie“ die Physiognomie eine maßgebliche Stellung neben seinem Forschungsschwerpunkt, der Klärung des historischen Werdens der Landschaft.

Einen weiteren Schritt zu klarerer Sicht auf das Wesen der Landschaft hat WAIBEL getan. Bei ihm war der Ausgangspunkt die Problematik der Lebensformen und der Wirtschaftsformationen, die er als die Gestalten funktionaler Systeme sah. Während SCHLÜTER gefragt hatte: Wie sieht die Landschaft aus, und wie ist sie geschichtlich entstanden, fragte WAIBEL außerdem: Wie funktioniert sie, und wie prägt sich die räumliche Organisation ihrer Dynamik in ihrer Gestalt aus? Damit wurde der Charakter der Landschaft als Prozeß, als räumliches Wirkungsgefüge betont. WAIBEL sprach dabei von der Physiologie der Landschaft. Dieses Wort ist, wohl um der Gefahr einer organismischen Auslegung auszuweichen, später vermieden worden, man sprach dann von der Ökologie. Ich möchte aber TROLL zustimmen, daß man Landschaftsökologie auf die Problematik des Naturhaushaltes und die Beziehungen zu diesem beschränken sollte, und verwende deshalb für das Wirkungsgefüge der Kulturlandschaft lieber den Ausdruck Synergismus.

Zu der Sicht auf das landschaftliche Wirkungsgefüge waren gleichzeitig auch andere Forschungsbereiche vorgezogen, so z. B. THIENEMANN von der Hydrobiologie und Limnologie aus, FRIEDERICHS und STOCKER von der terrestrischen Tier- und Pflanzenökologie aus und mit theoretischen Studien über allgemeine Ökologie. Dazu kamen Einsichten aus der Forstwissenschaft und der Pflanzensoziologie, z. T. in Verbindung mit fachlich übergreifenden Studien, die aus der Problematik des Naturschutzes erwachsen. Ferner sind in diesem Zusammenhang Agrarklimatologie und Bodenkunde und von wirtschaftlichen Interessen ausgelöste Untersuchungen über Wasser- und Energiehaushalt und ähnliches zu nennen.

Unter den Namen Raumforschung und Landesplanung sind schließlich, von Bedürfnissen der praktischen Landesgestaltung aus, viele der genannten Forschungszweige untereinander in stärkeren Kontakt und zum Teil auch mit ganz anderen Fachbereichen in Verbindung gebracht worden, so insbesondere mit den Ingenieurwissenschaften und mit den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Es wäre aber wohl falsch, die zunehmende Zusammenarbeit nur als durch Zweckbestimmung erzwungen anzusehen. Symposien wie dieses und viele ähnliche der letzten Jahre sind sicher nicht in erster Linie von pragmatischen Zielen her getragen, wenschon solche auch nicht geleugnet werden sollen. Primär liegt doch wohl dabei eine in den jüngeren Erkenntnissen über den Zusammenhang der Dinge begründete wissenschaftliche Notwendigkeit vor.

Es ist das dieselbe Notwendigkeit, die uns auch zwingt, uns um die Eindeutigkeit und Einheitlichkeit der gemeinsamen Begriffe zu kümmern. Wenn wir uns die Art der fachlich übergreifenden Zusammenarbeit nur mit ein paar Stichworten wie z. B. Quartärforschung, Allgemeine Ökologie, Verhaltensforschung, Soziologie, geschichtliche Landeskunde, Kulturphänomenologie in Erinnerung rufen, so sehen wir, daß fast alle diese Bereiche es in irgendeiner Weise auch mit der Landschaft zu tun haben. Umgekehrt, wenn wir die Landschaft, so wie wir den Begriff gefaßt haben, verstehen wollen, haben wir es zum mindesten in den Kulturlandschaften notwendigerweise auch mit Gesichtspunkten und Ergebnissen der meisten der eben genannten Forschungsbereiche zu tun.

Sobald diese Einsicht gewonnen war, und das war in weitem Umfang in den dreißiger Jahren schon der Fall, war auch der Boden bereitet für eine inhaltliche und formale Einigung über den wissenschaftlichen Landschafts-

begriff. Die klare Absonderung der Begriffskategorien Landesnatur und naturräumliche Gliederung einerseits, und die Klärung des menschlichen Wirkens in der Landschaft durch Sozialgeographie und allgemeine Kulturgeographie andererseits waren weitere wichtige Beiträge. Es konnten damit viele alte Mißverständnisse und manche lästige Scheinprobleme beseitigt werden. Wir haben daher jetzt wohl mit Recht das Gefühl, durch das gröbste Dickicht hindurch zu sein, und wir sehen unter der überwiegenden Mehrzahl der Forscher, die sich ernsthaft mit diesen Problemen auseinandergesetzt haben, ein erfreuliches Maß an Übereinstimmung.

Manuskript eingeg. 11. 7. 1963.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Josef Schmithüsen, 66 Saarbrücken,
Trillerweg 40.